

„Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in Sanierungs- und Neubaustandards der Landeskirchen und Bistümern“



Agenda:

I. Vorbemerkungen

- 1) Zur Tätigkeit der Baurechts- und Grundstückskommission des Rates der EKD
- 2) Zur (kirchlichen) Bautätigkeit



- Gegenwärtig gibt es einen Bauboom (auch bei kirchlichen Körperschaften)
- Bei der kirchlichen Bautätigkeit handelt es sich in erster Linie um Sanierungen und Umbauten im Bestand; gelegentlich kommt es auch zu Neubauten insbesondere von Pfarrhäusern, Gemeindehäusern und Kindergärten in erster Linie als Folge von Gebäudemanagementüberlegungen.



- Die Errichtung, die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes hat maßgebliche Auswirkungen auf den CO²-Ausstoß.
- Fraglich ist die Qualität der gegenwärtigen Bautätigkeit (der Kostendruck senkt hier die Qualitätsstandards).



- Streit, ob die ENEV 2014 wirtschaftlich untragbar ist, oder noch weiterentwickelt werden muss – Wohnungsbau als Politikum: Können wir uns Klimaschutz noch leisten?

II. Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in den Sanierungs- und Neubaustandards der Landeskirche und Bistümer

1) Aktuelle Situation



- Gegenwärtig kaum bis nicht vorhanden
- Bei den vorhandenen Bauvorschriften handelt es sich in der Regel um Vorschriften struktureller Art (Verfahrensvorschriften, Zuständigkeiten etc.)



- CO²-Vermeidung ist noch keine zentrale Motivation der kirchlichen Bautätigkeit (eher Kosteneinsparungen und Steigerung der Attraktivität von Gebäuden)
- Standards sind auch problematisch zu formulieren: kirchliche Gebäude sind wenig standardisiert und sehr individuell in Größe und Form

2) Perspektiven

- Rechtssetzung ist eher kontraproduktiv (zu statisch, Gleichbehandlung aller Fälle, Kriterien, Prüfung und Sanktionierung)
- Tendenz: zentrale Vorgaben reduzieren, Freiräume für die Mittelebenen und die Kirchengemeinden

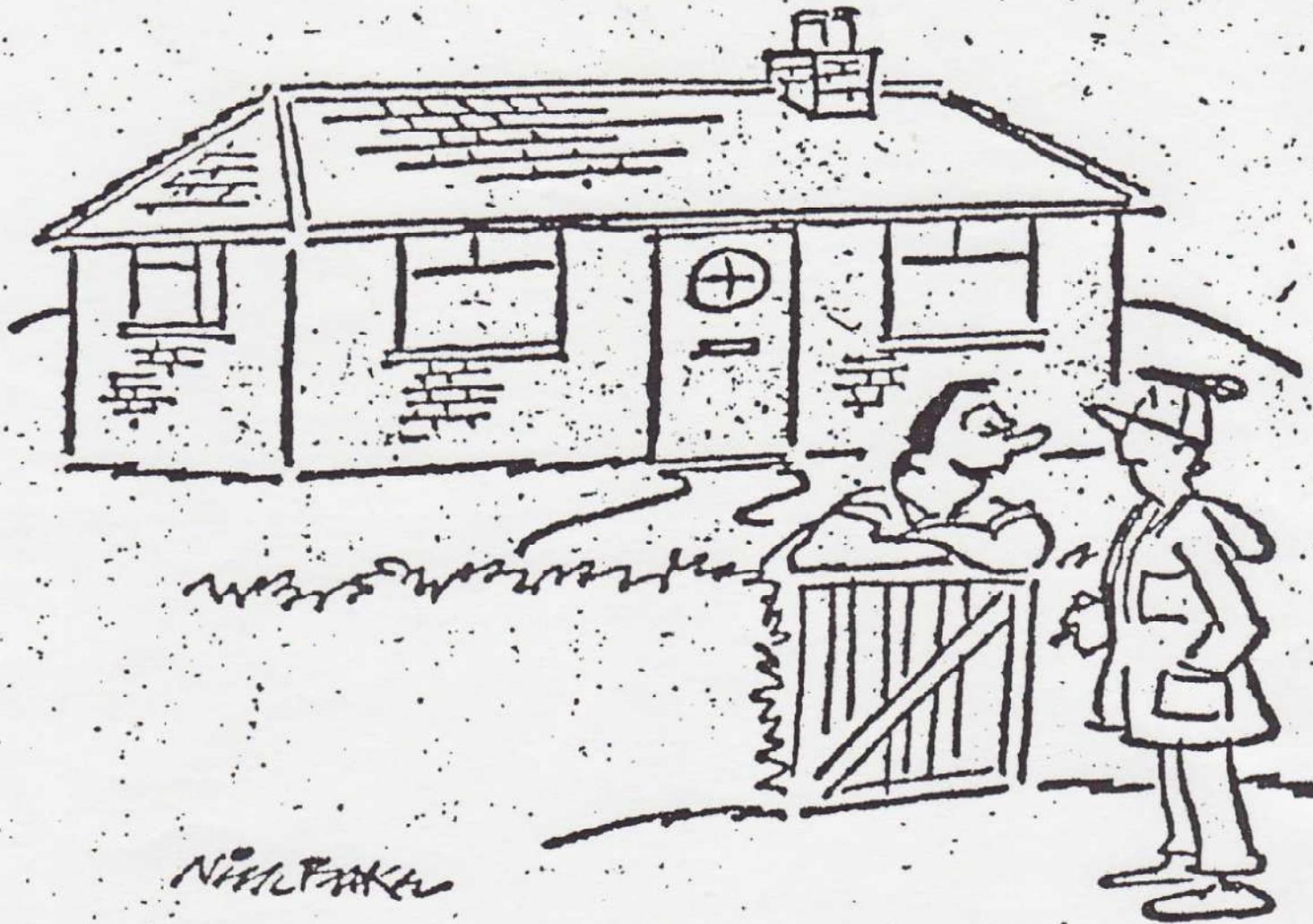


- Zentrale Steuerung durch/als Großorganisation, die auf Kirchengemeinden/Kirchenkreise quasi als Filiale durchgreift, ignoriert die Selbständigkeit und Bedeutung dieser für das kirchliche Leben
- Häufig trotz etwaiger Vorschriften doch noch individuelle Entscheidungen aufgrund der örtlichen Situation
- Umsetzung von Klimaschutzaspekten eher durch Reduktion des Gebäudebestandes als durch Bautätigkeit (letzteres folgt eher flankierend)

III. Klimaschutz vs. Denkmalschutz?

1) Werterangfolge in Konfliktsituationen





NILPÄKKE

„Es ist eine Windmühle aus dem 17. Jahrhundert, wir haben sie ein wenig umgebaut.“

- Insgesamt stehen in der Bundesrepublik ca. 3 % des Gebäudebestandes unter Denkmalschutz; bei den kirchlichen Gebäuden handelt es sich um 25 %, bei den Sakralgebäuden ca. um 80 % des Gebäudebestandes
- Substanzielle Priorisierung des Klimaschutzes, wegen der Staatszielbestimmung von Artikel 20 a Grundgesetz (Nachhaltigkeitspflicht)?



- Bei der Denkmalpflege handelt es sich um „eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang, die geeignet ist auch Einschränkungen von Verfassungsrechten zu rechtfertigen“ (Bundesverfassungsgericht)
- Zahlreiche Landesverfassungen weisen den Denkmalschutz sehr wohl explizit als verfassungsrechtlich geschütztes Rechtsgut aus, so das insoweit eine gleichgewichtige Schutzguteinstufung zugrunde zu legen ist

- Soweit eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne einer empfindlichen Störung eines Baudenkmals durch die Maßnahmen des Klimaschutzes vorliegt, ist eine Einzelfallentscheidung mit umfassender Abwägung der Eigentümerinteressen einerseits und der Denkmalschutzinteressen andererseits erforderlich: Bewertungsparameter sind zum einen der Denkmalwert des infrage stehenden Gebäudes, die Eintragung des Kulturdenkmals, eine mögliche Präzedenzwirkung und vor allem die Eingriffsintensität

2) Überlegungen für eine Harmonisierung insbesondere bei bipolaren Konflikten

Gemeinsamkeiten des Denkmalschutzes und des Klimaschutzes betonen und entwickeln: Nachhaltigkeit, Reversibilität. Besser eine Sanierung mit ökologisch einwandfreien Materialien als Neubau mit kritischen Baustoffen. Reparaturfreundlichkeit. Vermeidung schädlicher Wirkungen in Gegenwart und Zukunft (Materialprobleme beim Abriß / Bauschutt). Wegwerfgesellschaft / Reparaturgesellschaft



IV. Perspektiven für die Umnutzung von Klimaschutzaspekten im Baubereich



- Einzelfälle fördern und auch Nachahmungseffekte setzen
- Finanzielle Anreize für Einzelfälle (für diejenigen kirchlichen Körperschaften, die Projekte umsetzen können – personell wie idell – nicht, dass alle kirchlichen Körperschaften handlungsverpflichtet sind; nicht umsonst beschäftigt sich ein Teil des Klimaschutzkonzeptes der hannoverschen Landeskirche mit Organisation in Kirchenstrukturen)



- Ersetzen von Altbauten (Denkmalen) durch energieeffiziente Häuser wäre gut, damit geht aber dann eine lange aufgebaute religiöse Spezifität von Gebäuden verloren (Mehrwert)
- Auflegen von Investitionsprogrammen (wie etwa die Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden), zweckmäßigerweise mit einer Konditionierung der Mittel (bspw. Energiemanagement, Aufnahme von Energiedaten und Verbräuchen). Hier gibt es vielfältige Aktivitäten und Initiativen in einzelnen Landeskirchen.



- Verzicht auf zwingende Regulierung; vorzugswürdig ist das Geben von Hinweisen und Empfehlungen, etwa für die Nutzung von Gebäuden oder die Heiztätigkeit etc.



- Nicht sinnvoll bzw. durchsetzbar erscheint eine Einflussnahme auf die konkrete bauliche Gestaltung von Gebäuden der kirchlichen Körperschaften; vielmehr sollten die Kirchengemeinden zu einer Gebäudebedarfsplanung (und damit zu einer strategischen Reduktion des Gebäudebestandes) angehalten werden, d. h. mehr eine Einflussnahme auf die Planung von Vorgaben, weniger auf die Baugestaltung.

- Erstellung von Energiegutachten im Einzelfall und Erarbeitung von Empfehlungen daraus (Beachtung der Amortisation von Investitionen)
- Künftig relevante Aspekte schon jetzt in den Blick nehmen (etwa: zunehmende Bedeutung des Hitzeschutzes).



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Haben Sie Fragen?



Allerdings:

**Fragen verlieren
oftmals ihre
Schönheit, wenn
geantwortet wird !**

